



Bürgerlobby Klimaschutz

Citizens' Climate Lobby Germany e. V. (CCL-D)

Unsere Lösung für den Klimaschutz: Demokratie.

Wie sich ein CO₂-Preis mit Klimadividende umsetzen lässt

Stand: Februar 2021

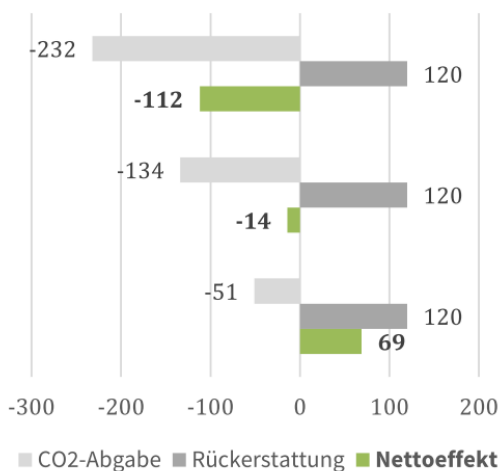
Ein CO₂-Preis schützt das Klima effektiv und unbürokratisch. Er sorgt dafür, dass sich Klimaschutz lohnt, und lässt den Menschen die Freiheit zu entscheiden, auf welche Weise sie ihre Emissionen senken. Um dabei die soziale Gerechtigkeit zu wahren und die Akzeptanz zu stärken, sollten die Einnahmen aus dem CO₂-Preis als Pro-Kopf-Ausschüttung an alle Bürgerinnen und Bürger zurückfließen. Über die Krankenkassen ließe sich eine solche Klimadividende flächendeckend und mit wenig Verwaltungsaufwand umsetzen.

Gut für das Klima und die soziale Gerechtigkeit

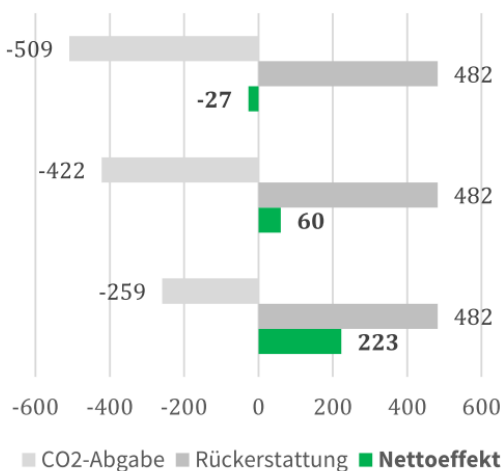
Seit Anfang 2021 wird auf fast alle CO₂-Emissionen in Deutschland ein Preis erhoben – teils im Rahmen des EU-Emissionshandels (EU ETS) und teils im neuen, nationalen Emissionshandelssystem für Verkehr und Wärme (nEHS). Damit die EU und Deutschland ihre Klimaziele erreichen, **muss dieser Preis bis 2030 auf rund 200 Euro steigen**¹. Damit stellt sich umso dringender die Frage, wie sich soziale Härten durch den CO₂-Preis vermeiden lassen und wie die Akzeptanz in der Bevölkerung gewahrt werden kann.

Für sich genommen wirkt ein CO₂-Preis regressiv: Ärmere Menschen werden gemessen an ihrem Einkommen überproportional stark belastet. Kombiniert man den CO₂-Preis jedoch mit einer Pro-Kopf-Rückerstattung als Klimadividende, kehrt sich die Verteilungswirkung um. Das zeigt **eine Untersuchung des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)**.² Dabei wurde ein Preisniveau von 30 €/t CO₂ im Wärme- und Verkehrssektor angenommen, woraus eine Klimadividende von rund 120 € pro Person resultieren würde. Im Ergebnis profitieren vor allem Familien mit Kindern und Geringverdiener, wie die Diagramme unten zeigen. Wohlhabende Singlehaushalte würden dagegen mehr einzahlen, als sie am Jahresende per Klimadividende zurückerhalten.

Singlehaushalte [€/Jahr]



Vierpersonenhaushalte [€/Jahr]



¹ Vgl. Prognos AG u.a.: Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050 S.46-47.

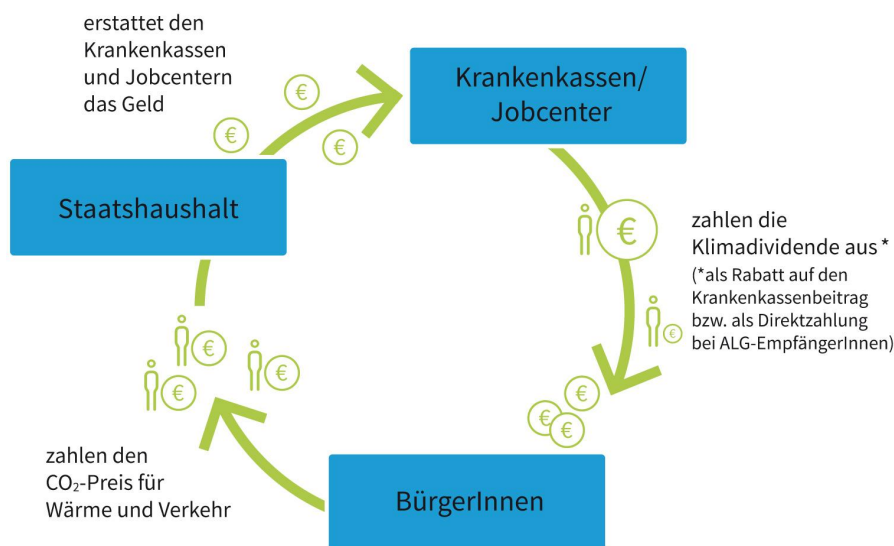
https://www.bmwj.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/klimagutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=8

² Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.: Energiesteuerreform für Klimaschutz und Energiewende. Berlin 2017. Download unter www.foes.de/pdf/2017-11-Energiesteuerreform.pdf

Umsetzung der Klimadividende: Rückerstattung über Krankenkassen und Jobcenter

Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)^{3,4} lässt sich die Pro-Kopf-Rückerstattung **am einfachsten über die Krankenkassen abwickeln**. Wegen der gesetzlichen Versicherungspflicht sind über 99,9% aller Menschen in Deutschland entweder über die gesetzlichen oder die privaten Kassen versichert. Ihre Kontoverbindung ist den Kassen in der Regel bekannt. Laut DIW-Vorschlag gewähren die Krankenkassen ihren Versicherten einen Rabatt in Höhe der Klimadividende auf den Krankenkassenbeitrag. Das Geld erhalten sie später vom Staat zurückerstattet. Die Krankenkassen können zwar nicht gesetzlich verpflichtet werden, die Klimadividende an die Versicherten weiterzugeben – würden dies aber voraussichtlich tun, damit ihren Versicherten kein Nachteil entsteht.

Eine Ausnahme gilt nur für Fälle, in denen öffentliche Stellen die Krankenkassenbeiträge bezahlen – etwa die **Jobcenter** im Fall von Menschen, die das Arbeitslosengeld I oder II erhalten. Hier können die Jobcenter die Klimadividende überweisen.



Die Klimadividende: Transparenz ist entscheidend

Dass auch höhere CO₂-Preise mit Klimadividende akzeptanzfähig sind, zeigt das Beispiel der Schweiz: Dort wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen im Wärmebereich erhoben, die mittlerweile 96 Franken (knapp 90 €) je Tonne beträgt. Nennenswerten Widerstand aus der Bevölkerung gibt es nicht, obwohl nur zwei Drittel des Geldes – ebenfalls als Rabatt auf die Krankenkassenbeiträge – wieder an sie zurückfließt. Der Rest fließt in Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung.

Bei einer Verrechnung mit den Krankenkassenbeiträgen besteht die Herausforderung, den BürgerInnen die Klimadividende überhaupt ins Bewusstsein zu rufen. Das zeigen auch die Erfahrungen aus der Schweiz. Damit der CO₂-Preis breite Akzeptanz findet, müssen daher alle BürgerInnen über die Gesamthöhe der daraus erzielten staatlichen Einnahmen und über die Höhe der Klimadividende pro Kopf **transparent informiert werden** – zum Beispiel per Brief und über begleitende Informationskampagnen.

³ R. Ismer u.a.: Sozialverträglicher CO₂-Preis: Vorschlag für einen Pro-Kopf-Bonus durch Krankenversicherungen. DIW aktuell 21, Berlin 2019. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.673213.de/diw_aktuell_21.pdf

⁴ J. Stede u.a.: [Optionen zur Auszahlung einer Pro-Kopf-Klimaprämie für einen sozialverträglichen CO₂-Preis](#). DIW 2020.

